

**Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Parkpflege  
gewerk Elfenau – Nein danke!**

Am Donnerstag, 3. September 2009 wurde durch eine Medienkonferenz des Gemeinderates das beliebte Naherholungsgebiet Elfenau geradezu überfallartig jäh seiner bis dahin wohlthuenden Ruhe beraubt!

Geahnt hatte man etwas, gemunkelt wurde vieles, aber nichts derartiges: Ohne irgendwelche der Öffentlichkeit bekannten Gründe (wie etwa Klagen, Petitionen, politische Vorstösse) muss nun offenbar nach Willen des Gemeinderates die Elfenau durch ein sogenanntes Parkpflege-  
werk für rund 20 Jahre in die Zeitmaschine gesetzt werden, um – notabene so gewollt – in einen historisch so nie dagewesenen Zustand in der Zeit zwischen dem Sturz Napoleons (1814) und dem Sturz des letzten russischen Zaren (1917) versetzt zu werden.

Vom Gemeinderat als sogenannter "Führungsentscheid" kommuniziert beziehungsweise vom bernfremden und für den libyschen Diktator und Schweizgegner Muammar al-Gaddafi arbeitenden Zürcher Landschaftsarchitekten Guido Hager (<http://dasmagazin.ch/index.php/der-gartner-von-tripolis>) geplant ist unter anderem folgendes:

1. Der Bauernhof – also die Pachtbauernfamilie Weber in 5. Generation, Kühe und Schweine, Hund und Katze – soll weg, dies aus Gründen von zu kleiner Betriebsgrösse, anstehender zwingender Sanierung der Ställe und entgegen vielen Anregungen aus dem Stadtteil IV für eine Neuausrichtung des Bauernhofes. Dafür sollen im Wohnhaus des Bauernhofes Wohnungen gehobeneren Standards entstehen, der Rest würde abgerissen.
2. Alle Bäume, welche den Blick von der Parkanlage auf die Aare hinunter versperren, sollen gefällt werden – wer das Gebiet kennt, weiss, dass dies fast alle Bäume hangabwärts betreffen würde. Zudem käme noch die Schaffung von Lichtungen im restlichen Wald.
3. Der Hof des Herrenhauses, das heisst das heute malerische und sich in einwandfreiem Zustand befindende Rondell zwischen Herrenhaus und Orangerie soll "saniert" werden und auf historisch getrimmt werden.
4. Weiter ist möglich, den heute tadellos funktionierenden umfangreichen Betrieb der Stadtgärtnerei auch einmal total abzubrechen und an einen anderen Ort zu verlegen.

Zudem geht das Gerücht um, dass mit der Auflösung des Bauernhofes, der Umgestaltung des Bauernhofes in ein gehobeneres Mehrfamilienhaus sowie der dadurch notwendigen üblichen Erschliessung durch eine Strasse die mittelfristige Überbauung der Manuelmatte, wie schon einmal 1999 geplant, erreicht werden will.

Die Folgen wären also unter anderem:

- rund 20 Jahre Dauerbaustelle
- unnötiges Riesenverkehrsaufkommen von Lastwagen
- letzter Bauernhof im Osten der Stadt weg
- Manuelmatte vielleicht auch bald weg
- Massenrodung von Bäumen
- sinnlose und teure Verlagerung der Stadtgärtnerei möglich
- hohe Kosten ab 10 Millionen gegen weit oben offen

- lange Zeit Wunden sichtbar
- usw.

Dabei – mal abgesehen von offen sichtbar ausstehenden und längst fälligen Unterhaltsarbeiten – gefällt den Leuten die Elfenau so wie sie momentan ist. Sie hat durchaus auch jetzt genug historische Elemente und die Kindern lernen noch, dass die Milch nicht aus der Migros und das Rüeblli nicht aus dem Coop kommt, sondern von Bauern – und dies nicht wie der Gemeinderat glaubt nur für Kinder aus dem Quartier, sondern von weit her.

Wenn man also gerne in aristokratisch-historischen Anlagen lustwandeln will, so möge man zum "L'état c'est moi"- Sonnenkönig Louis XIV. nach Versailles bei Paris, zur bis heute umschwärmten Märchenkaiserin Elisabeth "Sissi" von Österreich-Ungarn nach Schönbrunn in Wien, auf eine Kartoffel beim "Alten Fritz" Friedrich dem Grossen in Sans-Souci in Potsdam oder aber gleich in die Heimat von Grossfürstin Anna Feodorowna nach Sankt Petersburg mit seinen vielen Schlössern in der Umgebung gehen – Adel verpflichtet!

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit beauftragt:

1. Der Landschaftspark Elfenau bleibt erhalten wie er ist, das Parkpflegewerk Elfenau wird nicht umgesetzt (weder als Ganzes noch in Teilen).
2. Das Budget für das gesamte Parkpflegewerk Elfenau ist als Ganzes auf einmal vorzulegen und nicht einzeln zu etappieren.

Anmerkung: Punktuelle Abstimmung; falls Punkt 1 überwiesen wird, fällt Punkt 2 weg.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Weil es mit der Umsetzung des Parkpflegewerkes offenbar schon bald losgehen soll, weil dadurch irreversible Veränderungen in der Elfenau vorgenommen werden, es um viel Geld geht und die Stimmung in der Bevölkerung dem Vorhaben gegenüber kritisch ist, muss rasch gehandelt werden.

Bern, 10 September 2009

*Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP), Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich J. Hess, Rudolf Friedli, Jimmy Hofer, Thomas Weil*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

## **Antwort des Gemeinderats**

### **Grundsätzliches**

Die Elfenau ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Stadt Bern und gleichzeitig eine historische Parkanlage von nationaler Bedeutung. Das dokumentiert sich unter anderem darin, dass die Elfenau erst kürzlich vom Bund in den Entwurf des schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS-Inventar) aufgenommen wurde.

Seit Ende 2007 wurde ein sogenanntes Parkpflegewerk erarbeitet. Beim Parkpflegewerk handelt es sich nicht um ein Projekt oder eine Planung im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine wissenschaftliche Arbeit, die sich in erster Linie mit gartendenkmalpflegerischen Fragestellungen befasst. Ziel dieser Arbeit war es, die Schutzwürdigkeit der Elfenau im Detail zu klären sowie ein kurz- bis langfristiges Leitbild für die Pflege und Weiterentwicklung der gesamten Parkanlage mit dem entsprechenden Massnahmenkatalog zu erstellen. Massgebende

Grundlage bildeten dabei die Bestimmungen der Charta von Venedig (1964) und der Charta von Florenz (1981), wonach das anerkannte Instrument der Umsetzung das Parkpflegewerk ist.

Historische Grünanlagen und Freiräume (historische Gärten) sind Bestandteil eines kulturellen Erbes. Sie sind Bau- und Kunstwerke ihrer Zeit, immer gestaltet nach architektonischen und gartenkünstlerischen Ideen und Gestaltungsprinzipien. Sie sind ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Wie in anderen Disziplinen der Denkmalpflege gelten auch in der Arbeit mit historischen Gärten besondere Erfordernisse, welche die jeweiligen spezifischen Gegebenheiten berücksichtigen.

### **Warum ein Parkpflegewerk**

In ihrer bald 200-jährigen Geschichte hat die Parkanlage verschiedene Veränderungen erfahren, wobei die wesentlichen Elemente des ursprünglichen englischen Landschaftsgartens heute immer noch vorhanden sind. Mittlerweile zeigen sich aber - vor allem beim Gehölzbestand - Überalterungserscheinungen, so dass sich grundsätzliche Fragen bezüglich der künftigen Pflege und Erneuerung stellen. Das 200-jährige Bestehen der Parkanlage im Jahr 2014, verbunden mit bereits heute geplanten Feierlichkeiten, veranlasste den Gemeinderat, die offenen Fragen in einem übergeordneten Zusammenhang in einem Parkpflegewerk zu lösen.

### **Parkpflegewerk Elfenau**

Das nun vorliegende Parkpflegewerk Elfenau dient der dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Landeigentümer (beziehungsweise der für die Verwaltung zuständigen Liegenschaftsverwaltung) sowie der Stadtgärtnerei als Nutzer von Teilen der Elfenau als Grundlage, das landschaftlich, kulturhistorisch und gartendenkmalpflegerisch einzigartige Juwel im Südosten der Stadt Bern in Zukunft zu erhalten und angemessen weiter zu entwickeln. Dabei soll die historische Identität des Orts stärker akzentuiert und die Pflege und Nutzung der Elfenau im Bewusstsein der historisch relevanten Konzeption des Landschaftsparks fortgeführt und wo nötig gelenkt werden.

#### *Der Bauernhof*

Die Stallungen des Bauernhofs in der Elfenau entsprechen in naher Zukunft nicht mehr den Tierschutzanforderungen. Zudem wird das zu bewirtschaftende Land immer kleiner (Projekte im Wyssloch und extensive Bewirtschaftung), womit der ökonomische Betrieb des Hofes erschwert wird.

Das grösste Potenzial für den Park besteht in der Umstellung der Landwirtschaftsfläche auf eine extensive Bewirtschaftung, d.h. Erhaltung der Artenvielfalt, erster Grasschnitt nicht vor Mitte Juni, keine Düngung, Beweidung erst ab Sommer.

Was die Auflösung des Pachtvertrags angeht, liegt es in der Natur von zeitlich abgeschlossenen Verträgen, dass diese nach Ablauf der Vertragsdauer auf ihre Weiterführung oder auf ihre Beendigung geprüft werden. Ohne die sich daraus ergebenden Konsequenzen müsste man derartige Verträge gar nicht erst abschliessen. *Die anstehenden Investitionskosten in einen Betrieb der längerfristig nicht ökonomisch betrieben werden kann, die laufende Verkleinerung des Pachtlands und der sich abzeichnende Widerspruch zur Landwirtschaftsstrategie des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik haben den Gemeinderat und die Betriebskommission veranlasst, sich gegen die Weiterführung des Bauernbetriebs in der heutigen Form in der Elfenau zu entscheiden. Für den Betrieb des Bauernhofs als Quartierbauernhof, Streichelzoo, Hofladen etc. stehen keine öffentlichen Mittel zur Verfügung. Ob die Pacht des Bau-*

*ernhofs verlängert werden soll oder nicht, hängt von den Investitionen ab. Aufgrund neuer Ideen und Ansätze, die seitens des Quartiervereins QUAV4 eingingen, ist der Gemeinderat jedoch bereit, das Geschäft nochmals in die entscheidungskompetenten Gremien zu tragen um allenfalls andere Lösungen in Bezug auf die Pacht (Höhe, Dauer), Bewirtschaftung, Investitionen etc. zu diskutieren. Diese Diskussionen werden mit Einbezug einer Vertretung des QUAV4 stattfinden.*

#### *Die Manuelmatte*

Die Manuelmatte ist im Nutzungszonenplan der Stadt Bern als „Freifläche FA - Zone für öffentliche Nutzungen“ eingetragen. Gartendenkmalpflegerische Argumente sprechen gegen eine Überbauung, denn auch im historischen Park lagen ausserhalb des eigentlichen Parkgeländes landwirtschaftlich genutzte Flächen.

#### *Die Stadtgärtnerei*

Das Investitionsvolumen für eine Verlegung und einen Neubau der jetzigen Anlagen der Stadtgärtnerei an einem anderen Ort würde sehr hoch sein und gleichzeitig zu einer enormen Wertvernichtung am jetzigen Ort führen. Die Stadtgärtnerei mit ihren Betrieben verbleibt deshalb schon aus rein wirtschaftlichen Gründen in der Elfenau.

#### *Rodung von Bäumen*

Mit der teilweisen Instandsetzung von Bereichen und Elementen des Parks, der Weiterentwicklung von Parkbereichen unter Beibehaltung der historischen Grundstruktur und dem Erlebarmachen der westlichen und östlichen Parkbereiche als Einheit wird es in beschränktem Masse zu Baumfällungen kommen, die, und das ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Park jeweils aufwerten müssen. Massenrodungen und Grossbaustellen wird es im Elfenaupark nicht geben. Vielmehr wird es durch die laufende, auf das Pflegewerk ausgerichtete Pflege des Gartens und des Walds zu kaum feststellbaren Veränderungen und Entwicklungen kommen, die wiederum zur Qualitätssicherung beitragen und somit den langfristigen Erhalt der Anlage garantieren.

#### *Arbeiten in Etappen*

Gesamtaufwendungen von ca. 10 Mio. Franken wären nur dann gegeben, wenn sämtliche im Parkpflegewerk aufgeführten Massnahmen im Sinne eines Bauprojekts als Einheit umgesetzt würden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Teil der Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Pflegearbeiten über den laufenden Unterhalt ausgeführt werden kann. Daneben werden aber in Etappen bauliche Massnahmen umgesetzt, welche nicht über den laufenden Unterhalt realisiert werden können. Dazu werden jeweils Kreditbeschlüsse der finanzkompetenten Organe nötig sein.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. November 2009

Der Gemeinderat